



LVBG

Landesverband Hessen-Mittelrhein und Thüringen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

**Rundschreiben Nr. D/H 5/04
Dok.-Nr. 411.1/049-LV**

Mainz, 31.08.2004

An die

**Chefärzte der zugelassenen Krankenhäuser,
Durchgangsärzte und an der
besonderen Heilbehandlung beteiligten H-Ärzte**

1.0 27. Unfallmedizinische Tagung am 13./14. November 2004 in Mainz
(Rdschr. Nr. RD/H 5/04 vom 31.08.2004 des LV H.-M. u. Th.)
DOK-Nr. 410.4 UMed (2004)

Die 27. Unfallmedizinische Tagung des Landesverbandes Hessen-Mittelrhein und Thüringen findet am 13.11. und 14.11.2004 in der Rheingoldhalle in Mainz statt.

Ihre Einladung mit Tagungsprogramm ist als Anlage beigefügt.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Fortbildungsrichtlinien der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz mit 12 Punkten zertifiziert (Samstag 8 Punkte, Sonntag 4 Punkte).

An dieser Tagung teilzunehmen laden wir Sie sehr herzlich ein. Im Anschluss an das Vortragsprogramm am 13. November 2004 sind Sie außerdem ab 19.30 Uhr zu unserem traditionellen Abendempfang in den Goldsaal des Hilton Mainz herzlich eingeladen.

Bitte geben Sie die Einladung ggf. an andere Interessierte weiter und faxen Sie die dem Programm beigefügte Anmeldung bis spätestens 30.09.2004 zurück.

Bereits heute wünschen wir Ihnen eine angenehme Anreise.

bitte wenden

2.0 Arztberichte in der Fassung vom 1. Januar 2004

(Rdschr. Nr. RD/H 5/04 vom 31.08.2004 des LV H.-M. u. Th.)

Zum 1. Januar 2004 sind einige Arztberichtstexte in überarbeiteter Fassung oder neu in Kraft getreten. Mit Rundschreiben D/H 7/2003 vom 7. November 2003 erhielten Sie hierüber ausführliche Informationen. Nach Hinweisen verschiedener UV-Träger machen wir auf folgende Aspekte nochmals besonders aufmerksam:

Angabe des Unfallortes in Erstberichten

In den alten Berichtsfassungen existierte für die Angabe des Unfallortes ein eigenes Feld. Oft wurden hier sowohl aus der Perspektive der Prävention als auch der Unfallsachbearbeitung wenig aussagekräftige Einträge vorgenommen, wie z. B. „im Unfallbetrieb“. Um eine ausführlichere Darstellung zu ermöglichen, wurde die Angabe des Unfallortes bei der Neufassung der Erstberichte in das Feld „Angaben des Versicherten zum Unfallort, Unfallhergang und zur Tätigkeit, bei der der Unfall eingetreten ist“ integriert. Leider werden nun häufig Angaben zum Unfallort einfach weggelassen.

Bitte machen Sie möglichst ausführliche Angaben, auch über den Unfallort. Ansonsten wird insbesondere die Prüfung des Versicherungsschutzes erschwert. Rückfragen können so auf einfache Weise vermieden werden.

F 2100 Zwischenbericht bei besonderer Heilbehandlung

Der neue Zwischenbericht F 2100 ist für die Information der UV-Träger über den Stand des Heilverfahrens konzipiert und enthält wichtige im Rahmen der Heilverfahrenssteuerung erforderliche Informationen. Er ersetzt insbesondere bisher häufig in freier Form erstellte Berichte und soll von Durchgangärzten auf Anforderung durch den UV-Träger und im Rahmen der spontanen Berichterstattung verwendet werden. Er kann außerdem als Entlassungsbericht aus der stationären Behandlung verwendet werden, wenn der UV-Träger einen Entlassungsbericht anfordert. H-Ärzte verwenden das Formular ausschließlich auf Anforderung durch den UV-Träger und erstatten ansonsten weiterhin den Verlaufsbericht H-Arzt (F 2108).

Bitte erstatten Sie künftig keine Zwischenberichte mehr in freier Form, sondern nur noch nach Formtext F 2100.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

Anlage

